Beschreibung der Bewertung

1 ERLÄUTERUNG ZUM WERTUNGSSCHEMA/ WERTUNGSMATRIX

Die Wertung erfolgt nach der erweiterten Richtwertmethode nach UFAB 2018.

Der **Preis** für die Wertung entspricht dem Gesamtangebotspreis Brutto und wird wie folgt anhand der geschätzten Abnahmemenge ermittelt:

Gesamtsumme Kauf
+ Gesamtsumme Montage / Dienstleistung
+ Gesamtsumme mtl. Service * 84 Monate
= Gesamtangebotspreis Brutto

Die Leistungspunktzahl (Bewertungspunkte x Gewichtungspunkte) ergibt sich aus den Bewertungskriterien Features und Usability die nachstehend erläutert werden.

Für die Wertung nach der erweiterten Richtwertmethode nach UFAB 2018 werden folgende Kriterien herangezogen:

Schwankungsbereich: 10 %
Entscheidungskriterium: Leistung

2 BEWERTUNGSKRITERIEN FEATURES

In der Anlage 10 werden die Bewertungskriterien gewertet.

Werden diese B Kriterien nicht erfüllt, führt dies nicht zum Ausschluss des Bieters.

Der Bieter der diese Kriterien erfüllt erhält die in der Anlage 10 mitgeteilten Bewertungspunkte. Diese fließen bei der Ermittlung des wirtschaftlichen Angebotes in die Berechnung ein.

In der Spalte „Bewertungskriterium wird erfüllt Ja (1) Nein (0)“ muss durch den Bieter eingetragen werden ob das Kriterium erfüllt wird.

In der Spalte „Erfüllungsgrad 0 oder 10 (10 Punkte wenn Bewertungskriterium erfüllt wird)“ wird bei Erfüllung automatisch 10 Punkte eingetragen. In allen anderen Fällen erhält der Bieter 0 Punkte.

Diese werden automatisch mit der in der Spalte „Gewichtung“ angegeben Zahl multipliziert und das Ergebnis automatisch in der Spalte „erzielte Leistungspunkte“ eingetragen.

3 BEWERTUNGSKRITERIEN USABILITY

Die Bewertungskriterien sind in der Anlage 10 festgelegt.

Die Usability wird im Rahmen der Wertung ermittelt.

Das Ziel – also das Auffinden und Verarbeiten von Informationen – muss dabei möglichst wirkungsvoll (effektiv) und gleichzeitig mit möglichst wenig Aufwand (effizient) erreicht werden. Ein hoher Grad an Usability zeichnet sich v. a. dadurch aus, dass die Bedienung nutzerorientiert und intuitiv verläuft. Die Norm DIN EN ISO 9241 definiert Usability als "das Ausmaß, in dem ein Produkt durch bestimmte Nutzer in einem bestimmten Nutzungskontext genutzt werden kann, um bestimmte Ziele effektiv, effizient und zufriedenstellend zu erreichen“.

Als Grundlage der Wertung zur „Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes" muss durch den Bieter eine Live-Demonstration der seinem Angebot zugrunde gelegten UCC-Lösung in den Geschäftsräumen des Auftraggebers (Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a.d.Donau) durchgeführt werden.

Die Live-Demonstration und alle damit verbundenen Vorarbeiten sind durch den Bieter kostenlos zu erbringen. Der Auftraggeber stellt hierzu den Internetanschluss sowie die Räume kostenlos zur Verfügung.

Die Bedienung des Systems hat durch den Bieter auf einem von ihm betriebenen System zu erfolgen. Die präsentierten Endgeräte müssen den durch den Bieter angebotenen Endgeräten entsprechen.

Die Live-Demonstration erfolgt auf Einladung im Zeitraum zwischen dem 03.11.2026 und dem 05.11.2026. Die Reihenfolge der Terminvergabe für die Live-Demonstration erfolgt per Los.

Die Dauer der Live-Demonstration beträgt 3,0 Stunden zzgl. 0,5 Stunden für vorbereitende Installationsarbeiten.

Die Reihenfolge der vorzuführenden Positionen gemäß Anlage 10, Arbeitsblatt „Usability“, ist einzuhalten.

In der Live-Demonstration müssen die in der Anlage 10 aufgeführten Positionen vorgestellt werden. Es werden durch den Auftraggeber folgende Kriterien bewertet:
- Selbsterklärende Bedienung und Abfolge der Schritte
- Bedienkomfort
- Optische Darstellung (Symbole klar zu erkennen und leicht zu deutende Ausdrucksweise).

Die Bewertung erfolgt für jede Bewertungsposition eigenständig und unabhängig von den Lösungen anderer Bieter.

Das Bewertungsgremium besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern des Auftraggebers: zwei Führungskräfte des SG 12 IuK und eine Führungskraft außerhalb des SG 12 IuK

Die Zusammensetzung des Bewertungsgremiums bleibt während der Bewertung sämtlicher Bieter unverändert. Ein Wechsel ist nur aus wichtigem Grund zulässig und wird dokumentiert. Dabei ist eine einheitliche Bewertung aller Bieter sicherzustellen.

Vor Beginn der Bewertungen findet ein gemeinsames Briefing des Bewertungsgremiums statt, um ein einheitliches Verständnis der Bewertungskriterien und des Bewertungshorizonts sicherzustellen.

Zur Vermeidung einer Beeinflussung der Bewertung (Halo-Effekt) erhalten die Mitglieder des Bewertungsgremiums vor Abschluss ihrer Einzelbewertungen keine Informationen über die Angebotspreise.

Die Mitglieder des Bewertungsgremiums bewerten die drei Kriterien jeder Bewertungsposition eigenständig und unabhängig voneinander mit jeweils 0 bis 10 ganzen Punkten. Die Einzelbewertungen werden ohne vorherige Abstimmung zwischen den Gremiumsmitgliedern vorgenommen. Hierfür werden einheitliche Bewertungsbögen und der nachfolgende Bewertungshorizont verwendet.

Schulnote	Bewertungshorizont	Bewertung (ganze Zahl)
1 – sehr gut (sehr hohe Qualität)	Das jeweilige Kriterium wird in besonders überzeugender Weise erfüllt. Die Bedienung bzw. Darstellung ist intuitiv, komfortabel und verständlich. Relevante Einschränkungen sind nicht erkennbar.	10 Punkte
2 – gut (hohe Qualität)	Das jeweilige Kriterium wird in hoher Qualität erfüllt. Die Bedienung bzw. Darstellung weist lediglich geringfügige Einschränkungen auf.	7–9 Punkte
3 – befriedigend (zufriedenstellende Qualität)	Das jeweilige Kriterium wird grundsätzlich erfüllt. Die Bedienung bzw. Darstellung weist erkennbare Einschränkungen auf, die die praktische Nutzung jedoch nicht wesentlich beeinträchtigen.	4–6 Punkte
4 – ausreichend (eingeschränkte Qualität)	Das jeweilige Kriterium wird nur eingeschränkt erfüllt. Die Bedienung bzw. Darstellung weist wesentliche Einschränkungen auf, die die praktische Nutzung deutlich erschweren.	1–3 Punkte
6 – ungenügend (unzureichende Qualität)	Das jeweilige Kriterium wird nicht erfüllt oder kann im Rahmen der Live-Demonstration nicht nachgewiesen werden.	0 Punkte

Innerhalb der jeweiligen Punktespannen richtet sich die konkrete Punktevergabe nach Art und Umfang der festgestellten Einschränkungen sowie deren Auswirkungen auf die Bedienbarkeit und Nutzbarkeit der angebotenen Lösung.

Jedes Mitglied des Bewertungsgremiums dokumentiert die wesentlichen Gründe für seine Punktevergabe auf dem jeweiligen Bewertungsbogen.

Die Vergabe von 0 Punkten bei einem Bewertungskriterium führt für sich genommen nicht zum Ausschluss des Angebots. Die Prüfung der verbindlichen Mindestanforderungen bleibt hiervon unberührt.

Aus dem arithmetischen Mittel der Ergebnisse aller Gremiumsmitglieder ergibt sich die Bewertung der einzelnen Kriterien. Der Mittelwert dieser drei Kriterien ergibt den jeweiligen Erfüllungsgrad der Position. Dieser wird mit der Gewichtung multipliziert und ergibt somit die erzielten Leistungspunkte.

Sämtliche Berechnungen erfolgen mit den vollständigen, ungerundeten Werten. Die Zwischenwerte werden in der Bewertungsmatrix lediglich mit zwei Nachkommastellen angezeigt, ohne dass dadurch eine rechnerische Rundung erfolgt. Erst die aus den ungerundeten Werten ermittelte Gesamtleistungspunktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.